



KT-Drucks. Nr. 228/2013

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

öffentlich

Dezernent

Richard Sigel

Telefon 07031-6631462

Telefax 07031-6631618

r.sigel@lrabb.de

20.11.2013

**Einrichtung einer betrieblichen Kinderbetreuung
Kooperationsvereinbarung mit der Stadt Böblingen**

Anlage 1 - Kooperationsvertrag

Anlage 2 - Kosten

I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss
zur Beschlussfassung

03.12.2013

II. Beschlussantrag

Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt mit der Stadt Böblingen eine Kooperationsvereinbarung über die Belegung von Plätzen in der Kindertageseinrichtung Paul-Gerhard-Weg für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Landkreises ab dem 01.01.2014 abzuschließen.

III. Begründung

Das Landratsamt Böblingen ist einer der größten Arbeitgeber im Landkreis und gleichzeitig örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Mit der Kooperationsvereinbarung soll zum einen ein Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden, zudem möchte der Landkreis insoweit seiner Vorbildfunktion gerecht werden.

Der Neubau der Kindertageseinrichtung im Paul-Gerhardt Weg, in unmittelbarer Nähe zum Landratsamt, bietet die einmalige Chance, in Sachen Kinderbetreuung ein Angebot für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen, ohne als Landkreis selbst entsprechende Kapazitäten schaffen zu müssen. Weiterhin waren für die Überlegung, mit der Stadt Böblingen in Sachen betriebliche Kinderbetreuung zu kooperieren, die nachfolgenden Beweggründe maßgeblich:

- Gleichstellung und Chancengleichheit für Frauen und Männer im Beruf verbessern,
- Erhöhung der Attraktivität des Arbeitgebers, Stichwort: Vereinbarkeit Familie und Beruf,
- Begegnen des demographischen Wandels, durch kürzere familienbedingte Fehlzeiten der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen,
- Gute Kinderbetreuung ist ein wichtiger Aspekt bei der künftigen Gewinnung von qualifizierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen.
- Verbessern der Mitarbeiterzufriedenheit

Rückblick und Vorgehensweise

Bereits im April 2010 ermächtigte der Kreistag die Landkreisverwaltung, den durch Umfragen dokumentierten Betreuungsbedarf bei der Stadt Böblingen anzumelden und in Abstimmung mit der Stadt Böblingen die Planungen für eine betriebsnahe Kindertagesbetreuung, insbesondere für den U3-Bereich voranzutreiben sowie deren mittelfristige Realisierung einschließlich Finanzierung zu prüfen. Das Amt für Jugend und Bildung hatte hierzu wertvolle Vorarbeiten geleistet auf die auch jetzt zurückgegriffen werden konnte.

Die Landkreisverwaltung prüfte danach verschiedene Möglichkeiten die betriebliche Kinderbetreuung selbst zu übernehmen, da die Stadt Böblingen zu dieser Zeit keine freien Kapazitäten zur Verfügung stellen konnte.

Leider konnte das Landratsamt den Anforderungen einer Kindertageseinrichtung nicht gerecht werden, da unter anderem keine Raumkapazitäten zur Verfügung standen bzw. stehen. Zudem wäre eine eigenständige Einrichtung betriebswirtschaftlich nicht darstellbar. Nach internen Prüfungen wurde keine adäquate Lösung gefunden. Erst nach der Entscheidung der Stadt Böblingen, den Bau einer neuen und größeren Kindertageseinrichtung im Paul-Gerhardt-Weg anzustreben, ergab sich die Möglichkeit in einer kommunalen Kooperation die Kinderbetreuung zu realisieren.

Im Laufe des Jahres 2013 fanden mehrere Gespräche mit der Stadt Böblingen statt, um diese Möglichkeiten auszuloten und die vertraglichen Regelungen auf der Basis einer kommunalen Zusammenarbeit zu erarbeiten. Parallel dazu waren die Mitarbeiter der Landkreisverwaltung befragt worden, um den notwendigen Bedarf der Kinderbetreuung zu ermitteln. Definitiv besteht ein aktueller Bedarf für das Jahr 2014 von acht Plätzen, die sich je zur Hälfte auf Kinder unter 3 Jahre und Kinder über 3 Jahre verteilen. Bis auf zwei Kinder, haben alle Kinder ihren Wohnsitz in Böblingen selbst. Es ist davon auszugehen, dass sich der Bedarf in den nächsten Jahren erhöhen wird, sobald eine verlässliche Betreuung angeboten wird.

Die vertragliche Regelung, die angestrebt wird, ergibt sich aus der **Anlage 1**.

Es ist eine „flexible“ Vereinbarung vorgesehen, die eine jährliche Anpassung des Bedarfs an Betreuungsplätzen grds. ermöglicht. Die Vereinbarung geht von 15 Plätzen aus, die im ersten Jahr 2014 aber nur im Umfang von acht Plätzen genutzt wird. Für die bestehende Differenz entstehen dem Landkreis keine Kosten. Der noch ungenutzte Umfang kommt der Stadt Böblingen gegenwärtig auch entgegen, da noch nicht alle neuen Kinderbetreuungseinrichtungen zum 01.01.2014 fertig gestellt sein werden.

Wesentliche Änderungen der Kooperationsvereinbarung sind unserer Einschätzung nach nicht mehr zu erwarten, allerdings ist der interne Abstimmungsprozess bei der Stadt Böblingen noch nicht ganz abgeschlossen.

IV. Finanzielle Auswirkung

Auf der Grundlage der Kostenaufstellung der Stadt Böblingen belaufen sich die jährlichen Aufwendungen für den Landkreis für eine Betreuung von täglich 9 Stunden für

Kinder unter 3 Jahre	auf	2.508,-- € / jährlich
----------------------	-----	-----------------------

Kinder über 3 Jahre	auf	2.664,-- € / jährlich
---------------------	-----	-----------------------

Bei einem abweichenden Betreuungsaufwand ergeben sich geänderte Beträge.

Auf die vorliegende Nachfrage von acht Kinder bezogen, resultiert daraus auf der unterstellten Annahme von neun Stunden Kinderbetreuung ein jährlicher Aufwand von 20.688,- €.

Sollte ein Platz zum Stichtag 01.03. des Jahres nicht belegt werden, so würden die Kostenersätze deutlich höher liegen. Monatlich betragen sie dann für Kinder unter 3 Jahre 1.575,-- €, für Kinder über 3 Jahre 767,-- €/monatlich. Davon ist nach dem jetzigen Stand jedoch nicht auszugehen.

Zur detaillierteren Berechnung der Kosten verweisen wir auf die **Anlage 2**.



Roland Bernhard